

**Vorstand:**

Dr. Norbert Struß
Dr. Georg Bach
Prof. Dr. Elmar Hellwig
Dr. Alexander Riedel
Dr. Priska Fischer

Geschäftsführer:

Dr. jur. Frank Winkeler

Rundschreiben 5/2025

02.07.2025

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,

erinnern Sie sich an das Motto unserer diesjährigen Fortbildungstagung in Rust?

"Von der Zahnheilkunde zur Oralmedizin", so lautete es.

Und in der Tat, die Erkenntnis der tiefen Verwurzelung unseres Tätigkeitsfeldes in der Humanmedizin ist eine der ganz wichtigen, die leider mitunter in den überbordenden Anforderungen des Praxisalltags und einstrahlender Limitationen aus Politik und Wirtschaftsbedingungen zurückstehen muss.

Wie schön und wie wichtig, dass wir als Zahnärztinnen und Zahnärzte uns immer wieder dieser wichtigen Erkenntnis besinnen und, mehr noch, die Schnittstelle Medizin / Zahnmedizin mit Leben erfüllen.

Dies haben wir im Rahmen der erfolgreichen Rust-Fortbildung getan, und nun steht ein weiteres diesbezügliches Highlight an:

Bitte beachten Sie den Hinweis auf die gemeinsame Veranstaltung der Bezirks Zahnärztekammer Freiburg und der Bezirksärztekammer Südbaden am 23.09.2025 im Ärztehaus in der Sundgaullee in Freiburg.

Bitte besuchen Sie diese wichtige Veranstaltung, die übrigens Auftaktevent für eine ganze Reihe weiterer gemeinsamer Veranstaltungen mit der Bezirksärztekammer Südbaden sein soll.

Themenwechsel.

Üble Menschen sind im Internet unterwegs und versuchen mit fiktiven Angeboten / Scheinverpflichtungen an Zugangsdaten zu kommen oder Zahlungen ohne Gegenleistung zu erreichen.

Seien dies Rechnungen für irgendwelche scheinbaren gesetzlichen Verpflichtungen, die sofort zu bezahlen sind, sei es der Abgleich von Daten, der angeblich durchzuführen ist, oder...?

Die Liste der entsprechenden Schurkentaten ließe sich fast beliebig verlängern.

Problematisch ist hierbei, dass die Durchführung dieser oftmals leider erfolgreichen Versuche, an unsere Daten oder unser Geld zu kommen, immer professioneller werden und es wirklich schwierig ist, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden. Auch hier bitten wir, die entsprechenden Hinweise in diesem Rundschreiben zu beachten.

Und nun wünschen wir Ihnen bis zur Sommerpause erfolgreiches Schaffen.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Zahnärztehaus Freiburg

Vorstand und Geschäftsführung Ihrer Bezirks Zahnärztekammer Freiburg

Inhalt:

1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer

- 1.1 Kreisversammlungen im 1. Halbjahr 2025
- 1.2 Schnittstellen zwischen Zahn- und Humanmedizin
Gemeinsame Veranstaltung der Bezirkszahnärztekammer Freiburg und der Bezirksärztekammer Südbaden

2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

- 2.1 Einschulungstermine der Zahnmedizinischen Fachangestellten

3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

- 3.1 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung

4. Fortbildung

- 4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3
- Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen
- 4.2 Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“
- 4.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

5. Informationen

- 5.1 BGW warnt erneut vor Betrugsversuch
- 5.2 Land Baden-Württemberg gründet „Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF)“
- 5.3 eHBA-Austausch bis Ende 2025
- 5.4 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

6. Termine

- 6.1 Einladung der Südbadischen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zur Frühjahrsexkursion „Alter Friedhof Freiburg-Herdern“ am 05.07.2025
- 6.2 Existenzgründungs-Workshop expediDent vom 17. – 19.10.2025

Hinweis: Dieses Rundschreiben finden Sie auch als Download unter:
www.lzkbw.de > BZK Freiburg > Rundschreiben

Anlagen:

- 1a) *Fax-Anmeldeformular Fachkunde Strahlenschutz ZÄ*
- 1b) *Fax-Anmeldeformular Kenntnisse Strahlenschutz ZFA*

- 2a) *Information und Anmeldeformular Update Modul H1*
- 2b) *Information und Anmeldeformular Update Modul H2*
- 2c) *Information und Anmeldeformular Update Modul H3*

- 3) *Information und Anmeldeformular zum Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“*

- 4) *GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung*

- 5) *Einladung der Südbadischen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zur Frühjahrsexkursion „Alter Friedhof Freiburg-Herdern“ am 05.07.2025*

1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer

1.1 Kreisversammlungen im 1. Halbjahr 2025

Im Juli finden noch die letzten Kreisversammlungen statt. Die jeweiligen Einladungen zu den Kreisversammlungen erhalten Sie in bewährter Weise per E-Mail. Beginn der Kreisversammlungen ist jeweils 19:30 Uhr.

- | | | |
|--------------|------------|------------------------------------|
| ➤ Donnerstag | 03.07.2025 | Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald |
| ➤ Dienstag | 08.07.2025 | Landkreis Lörrach |
| ➤ Mittwoch | 09.07.2025 | Landkreis Ortenaukreis |
| ➤ Dienstag | 15.07.2025 | Landkreis Waldshut-Tiengen |

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

1.2 Schnittstellen zwischen Zahn- und Humanmedizin Gemeinsame Veranstaltung der Bezirkszahnärztekammer Freiburg und der Bezirksärztekammer Südbaden

Die Verbindung zwischen oralen Erkrankungen und systemischen Gesundheitszuständen ist der modernen Medizin wohlbekannt. Diese Veranstaltung bringt Expertinnen und Experten aus der Human- und Zahnmedizin zusammen, um aktuelle Erkenntnisse und praxisrelevante Perspektiven zu beleuchten

Erkrankungen im Mundraum können nicht nur lokale, sondern auch weitreichende Auswirkungen auf den gesamten Organismus haben. Diese Zusammenhänge sind für die interdisziplinäre Diagnostik und Therapie interessant – etwa bei kardiovaskulären Erkrankungen, Diabetes mellitus oder rheumatologischen Krankheitsbildern. Bei der Behandlung sollte auf den rationalen Einsatz von Antibiotika im zahnärztlichen Kontext geachtet werden. Nutzen und Risiken werden beleuchtet, insbesondere im Hinblick auf Multiresistenzen, Wechselwirkungen mit bestehenden Grunderkrankungen sowie die Bedeutung der Indikationsstellung.

Begrüßung und Einführung

Dr. med. dent. Norbert Struß, Vorsitzender der Bezirkszahnärztekammer Freiburg, Zahnarzt, Freiburg

Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Präsidentin der Bezirksärztekammer Südbaden, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Konstanz

Gesund beginnt im Mund?

Prof. Dr. med. dent. Fabian Cieplik, Ärztlicher Direktor der Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie der Universität Freiburg

Rationaler Einsatz von Antibiotika bei (zahn)ärztlichen Behandlungen

Prof. Dr. med. Siegbert Rieg, Leiter der Abteilung Infektiologie am Universitätsklinikum Freiburg
Diese Veranstaltung bietet eine wertvolle Plattform für den fachlichen Austausch und die Förderung einer ganzheitlichen Patientenversorgung. Sie richtet sich sowohl an Zahnärztinnen und Zahnärzte als auch an Ärztinnen und Ärzte.

Wann: 23.09.2025, 19:00 Uhr – 21:15 Uhr

Wo: Haus der Ärzte, Saal 2, Sundgaullee 27, 79114 Freiburg

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Es werden drei Fortbildungspunkte vergeben.

Die Anmeldung erfolgt bequem über die Webseite www.fortbildung-suedbaden.de
Bitte nutzen Sie den folgenden Link, um sich direkt anzumelden
<https://fortbildung-suedbaden.de/schnittstellen-zwischen-zahn-und-humanmedizin/>

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Sabine Häringer jederzeit gerne zur Verfügung.
Tel. 0761/4506-352, E-Mail: haeringer@bzk-freiburg.de

2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

2.1 Einschulungstermine der Zahnmedizinischen Fachangestellten

Die diesjährige Einschulung der Zahnmedizinischen Fachangestellten findet an folgenden Terminen statt:

Freiburg

Dienstag, 16. September 2025, 14.00 Uhr in der
Gertrud-Luckner-Gewerbeschule, Aula / 2.OG
Kirchstraße 4, 79100 Freiburg

Konstanz

Mittwoch, 17. September 2025, 8.00 Uhr
Zeppelin-Gewerbeschule, 5. Stock
Pestalozzistr. 2, 78467 Konstanz

Achern

Montag, 15. September 2025, 07.45 Uhr
Berufliche Schulen Achern
Berlinerstraße 5, 77855 Achern

Rheinfelden

Montag, 15. September 2025, 8.30 Uhr
Gewerbeschule Rheinfelden
Hardtstraße 12, 79618 Rheinfelden

Rottweil

Montag, 15. September 2025, 9.00 Uhr
Erich-Hauser-Gewerbeschule
Heerstraße 150, 78628 Rottweil

Waldshut

Mittwoch, 17. September 2025, 08.00 Uhr
Gewerbeschule Waldshut, Treffpunkt Schulhof
Friedrichstraße 22, 79761 Waldshut-Tiengen

Zur Einschulung sind bitte mitzubringen:

- 2 Passfotos,
- eine Kopie des letzten Schulzeugnisses

3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

3.1 Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz

Die Strahlenschutzverordnung schreibt in § 48 vor, dass jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb der Fachkunde einen entsprechenden „Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ besuchen muss. Entsprechendes gilt für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Mitarbeiter/innen gemäß § 49 Strahlenschutzverordnung.

Oft stellt sich hier die Frage, ob es eine Sonderregelung gibt, wenn zu diesem Aktualisierungszeitpunkt z. B.

- eine Mutterschutzzeit und die darauf folgende Elternzeit,
- ein Auslandsaufenthalt oder
- eine berufsfremde Tätigkeit

vorliegen.

Auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung gibt es hierzu keine Verlängerungsfristen und somit ist eine Aktualisierung grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren erforderlich. Wird die Aktualisierung nicht durchgeführt, ist ein kosten- und zeitintensiver „Neu- bzw. Wiedererwerbkurs der Fachkunde“ notwendig.

Gleiches gilt auch für alle zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen und deren Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Denken Sie also bitte rechtzeitig an die Aktualisierung; Sie sparen damit Zeit und Geld!

Eine Übersicht der **Präsenz- und Online-Seminare im Jahr 2025** sowie das Anmeldeformular für **Zahnärztinnen und Zahnärzte** finden Sie in der **Anlage 1a** und auf www.fortbildung-suedbaden.de

Eine Übersicht der **Präsenz- und Online-Seminare im Jahr 2025** sowie das Anmeldeformular für **Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen** finden Sie in der **Anlage 1b** und auf www.fortbildung-suedbaden.de

Für Rückfragen hierzu stehen Ihnen Frau Birgit Lichtblau, Tel. 0761/4506-311, und Frau Kira Putze, Tel. 0761/4506-314, gerne zur Verfügung.

4. Fortbildung

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3 - Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen

Auf folgende interessante Kurse im Fortbildungsforum im Zahnärztehaus Freiburg möchten wir Sie gerne aufmerksam machen.

Update Modul H1:

„Hygiene – Praktische Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit Basiswissen in Hygiene.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H1-Kurs im Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2a** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H2:

„Hygiene – Anforderungen an Organisation, Dokumentation und Freigabe“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit sehr gutem Basiswissen (siehe Modul H1). Das Modul H2 baut auf den Kenntnissen des Moduls H1 auf.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H2-Kurs im Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2b** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

Update Modul H3

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H3-Kurs im Jahr 2025**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 2c** sowie auf www.fortbildung-suedbaden.de

4.2 Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“

*Jetzt online anmelden
www.fortbildung-suedbaden.de*

Das **Arbeitsschutzgesetz (§ 10 ArbSchG)** legt die „Erste-Hilfe- und sonstige Notfallmaßnahmen“ fest. Diese Maßnahmen umfassen die Brandbekämpfung und die Evakuierung von Beschäftigten. Zusätzlich müssen Beschäftigte benannt werden, die die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Basierend auf dieser Gesetzesgrundlage nennt auch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Verpflichtung des Unternehmers, entsprechende Notfallmaßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen. Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass in jeder Praxis zwei Personen zum Brandschutzhelfer aus- und fortgebildet sind (der Praxisinhaber kann sich auch selbst ausbilden lassen).

Termine	Samstag, 11.10.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 22.11.2025	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung in **Anlage 3** oder auch auf <https://fortbildung-suedbaden.de/brandschutzhelfer/>

4.3 GOZ Einstiegskurs: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Gerne möchten wir Sie auf das neue GOZ-Seminar aufmerksam machen. Die Bezirkszahnärztekammer Freiburg bietet einen Tageskurs an. Dort werden die wesentlichen GOZ Positionen vermittelt und anhand von praxisnahen Beispielen erläutert.

Vor allem für Abrechnungsanfängerinnen und Abrechnungsanfänger ist dieser Kurs eine ideale Möglichkeit, sich in der GOZ zurecht zu finden und diese im Praxisalltag erfolgreich anzuwenden.

Termine:	Samstag,	21.11.2025	09:00 – 17:00 Uhr in Freiburg
----------	----------	------------	-------------------------------

Weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in **Anlage 4** und unter folgendem Link: www.fortbildung-suedbaden.de

5. Informationen

5.1 BGW warnt erneut vor Betrugsversuch

Wir hatten Sie unserem Rundschreiben Nr. 3/2025 bereits darüber informiert, dass Kriminelle in betrügerischer Absicht E-Mails mit gefälschtem Absender der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) zu einem angeblichen DGUV-Präventionsmodul an einige Zahnarztpraxen versendet und aufgefordert haben, Teilnahmegebühren für das Präventionsmodul zu überweisen. Die Schreiben sind täuschend echt gestaltet, das einzig Auffällige ist, dass die Bankverbindung, an die die Gebühren überwiesen werden sollen, eine spanische ist.

Nun kommen – in einer zweiten Welle – weitere E-Mails in derselben Angelegenheit mit Dateianhängen, die u.a. gefälschte Schreiben eines Gerichtsvollziehers enthalten. Bitte ignorieren Sie auch diese E-Mails, antworten Sie nicht darauf und leisten Sie insbesondere keine Zahlungen.

Weitere Informationen in dieser Sache erhalten Sie auf der Website der BGN unter folgendem Link:

<https://www.bgn.de/presse/14-februar-2025-neue-betrugs-masche-mit-angeblichen-bgn-rechnungen>

5.2 Land Baden-Württemberg gründet „Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF)“

Das Land Baden-Württemberg hat zum 01.04.2025 die neu gegründete „Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF)“ in Betrieb genommen. Diese soll Unternehmen bei der Fachkräfteeinwanderung unterstützen und Ausländerbehörden entlasten. Insbesondere soll mit der Beantragung des „*beschleunigten Fachkräfteverfahrens*“ eine zentrale und spezialisierte Anlaufstelle geschaffen werden, die die berufliche Anerkennung von ausländischen Fachkräften koordiniert/unterstützt. Im Angebot sind auch Beratungen im Bereich Aufenthaltsrecht. Die LZF begleitet die Arbeitgebenden über die gesamte Dauer des aufenthaltsrechtlichen und anerkennungsrechtlichen Verfahrens, sorgt dafür, dass alle erforderlichen Unterlagen in der erforderlichen Art und Weise vorliegen und beteiligt alle weiteren Akteure im Verfahren, wie die zuständige Anerkennungsstelle und die Bundesagentur für Arbeit. Durch diese enge Begleitung des gesamten Prozesses sollen Reibungsverluste sowohl beim Einreise- als auch beim Berufsanerkenntungsverfahren verringert werden.

Insbesondere im Bereich von ausländischen Fachkräften, die eine ZFA-Ausbildung beginnen wollen, stellen sich immer wieder Fragen bezüglich Aufenthaltsrecht und Anerkennung. Somit dürfte die LZF für Rückfragen der BZK-Verwaltungen, als auch unserer Kammermitglieder durchaus interessant sein.

Ausführliche Informationen über die Arbeit der LZF findet sich auf der eigenen Website unter <https://www.landesagentur-zuwanderung-bw.de/>

5.3 eHBA-Austausch bis Ende 2025

Alle eZahnarztausweise bzw. elektronischen Heilberufsausweise (eHBA) der Generation 2.0 der Anbieter D-Trust und Medisign müssen bis spätestens Dezember 2025 durch Karten der Generation 2.1 ersetzt werden. Grund ist eine regulatorische Vorgabe des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI): Ab 2026 sind nur noch neueste kryptographische Verfahren für qualifizierte elektronische Signaturen zugelassen. Rund 18.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte sind bundesweit betroffen.

So läuft der Austausch ab:

Ab Mitte Juni (D-Trust) bzw. Juli (Medisign) erhalten Betroffene eine E-Mail der Anbieter. Dort wird Schritt für Schritt erklärt, wie der Kartentausch funktioniert. Eine schnelle Reaktion lohnt sich in der Regel. Wichtig: Die Anbieter verwenden die im System hinterlegte Meldeadresse für den Versand der neuen Karte und des PIN-Briefs. Prüfen Sie daher bei der Beantragung Ihre Adresse und E-Mail sorgfältig – ggf. sind Aktualisierungen notwendig. Abhängig von den geänderten Daten kann auch eine erneute Identifizierung erforderlich sein.

Wie erkenne ich, ob mein Ausweis betroffen ist?

Schauen Sie auf die Rückseite Ihrer Karte: Nur eHBAs der Anbieter D-Trust und Medisign ohne G2.1-Kennzeichnung (also „G2“ oder ohne Angabe) müssen ersetzt werden. Ist dort bereits „G2.1“ vermerkt, besteht kein Handlungsbedarf.

Hinweis:

Die alten Karten bleiben zunächst noch gültig – im Verlauf des Dezember 2025 werden sie automatisch gesperrt.

Weitere Informationen finden Sie in den [D-Trust-FAQ](#) und auf der [Themenseite von Medisign](#).

5.4 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg weist darauf hin, dass zum „neuen“ Barrierefreiheitsstärkungsgesetz auf der Homepage der LZK die FAQs ergänzt wurden.

Detaillierte Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg: FAQ Allgemeines Recht](#)

6. Termine

6.1 Einladung der Südbadischen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zur Frühjahrsexkursion „Alter Friedhof Freiburg-Herdern“ am 05.07.2025

Sie erwartet eine geführte Besichtigung über den stillgelegten Friedhof. Danach ist ein Besuch der Hausbrauerei Feierling vorgesehen.

Die Frühjahrsexkursion ist für Teilnehmende kostenfrei. Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten.

Nähere Informationen und das Anmeldeformular entnehmen Sie bitte **Anlage 5**.

6.2 Existenzgründungs-Workshop expediDent vom 17. – 19.10.2025

2025 starten Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung einen zweiten Existenzgründungs-Workshop. Der Workshop findet vom 17. – 19.10.2025 im Hotel Speidel's BrauManufaktur in Hohenstein-Ödenwaldstetten statt und richtet sich an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich zum Thema Niederlassung in der eigenen Praxis informieren wollen, sich auf dem Weg in die Selbständigkeit befinden oder sich vor kurzem niedergelassen haben.

In entspannter und naturnaher Atmosphäre erfahren Sie alles Wichtige zur Existenzgründung (Vorträge und Planspiel), können sich optimal zur Niederlassung in eigener Praxis vernetzen und haben Raum für Ihre Fragen, Ideen und Pläne.

Um mehr zu erfahren öffnen Sie hier das [Infoblatt](#) sowie den [Ablaufplan für das Wochenende](#), das Anmeldeformular finden Sie direkt [hier](#). Weitere Informationen finden Sie zusätzlich auf unserer [Webseite](#). Wir empfehlen eine zeitnahe Anmeldung, da nur ein begrenztes Teilnahmekontingent besteht.

Bei möglichen Rückfragen hilft Ihnen Herr Eisele von der LZK-Geschäftsstelle (Mail: eisele@lzk-bw.de, Tel. 0711/ 22845-12) gerne weiter.



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
-----------------	--------------	-----------------	--------------------------

Termine im Jahr 2025

ZA 25/05 W	11.10.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online Seminar
ZA 25/06	08.11.2025	09:00 – 17:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZA 25/07 W	29.11.2025	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar

Anmeldung

Bitte per E-Mail an:

lichtblau@bzk-freiburg.de oder

putze@bzk-freiburg.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgesseite) angeben:

ZFA _____ am: _____

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 79,00 € und 59,00 € für Online-Seminare)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kreditinstitut

IBAN _____

BIC _____

E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Unterschrift

Praxisstempel oder Privatadresse

E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Kenntnisse sowie die regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank

IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
Termine im 2. Halbjahr 2025			
ZFA 25/12 W	09.07.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/07 W	26.09.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/08 W	22.10.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/09 W	12.11.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 25/10	21.11.2025	14:00 – 18:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 25/11 W	05.12.2025	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar

Zusätzlicher Termin

Hygiene-Modul H1 – Theoretische Grundlagen

- 1. Rechtliche Vorgaben (1 UE)**
 - 1.1 Europäische Medizinprodukteverordnung 2017/745 (EU-MDR)
 - 1.2 Medizinprodukte-Durchführungsgesetz (MPDG)
 - 1.3 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
 - 1.4 Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)
 - 1.5 KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) und RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006)
 - 1.6 Normen des Anhangs B (KRINKO-/BfArM-Empfehlung (2012) und Leitlinien zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Prozessvalidierung)
 - 1.7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - 1.8 Biostoffverordnung (BioStoffV) und Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)
 - 1.9 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- 2. Grundlagen der Hygiene, Mikrobiologie und Infektionsprävention (3 UE)**
 - 2.1 Infektionsrisiken in der Zahnarztpraxis kennen und erklären
 - 2.1.1 Behüllte und unbehüllte Viren
 - 2.1.2 Hepatitis A/B/C
 - 2.1.3 HIV/AIDS
 - 2.1.4 Multiresistente Erreger (MRE)
 - 2.1.5 CJK/vCJK
 - 2.1.6 Tuberkulose
 - 2.1.7 Mikroorganismen in den Wasser führenden Systemen der Behandlungseinheiten (z.B. Legionellen, Koloniezahl und Pseudomonaden)
 - 2.2 Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten kennen und anwenden
 - 2.3 Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams kennen und anwenden
- 3. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis und speziell in der Aufbereitung von Medizinprodukten (2 UE)**
 - 3.1 Betriebsanweisungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen erstellen, pflegen und umsetzen
 - 3.2 Hygieneplan erstellen, pflegen und umsetzen
 - 3.3 Weitere Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente kennen
- 4. Aufbereitung von Medizinprodukten – Voraussetzungen (2 UE)**
 - 4.1 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
 - 4.2 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
 - 4.3 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 4.3.1 Praktische Fallbeispiele (z.B. Übertragungsinstrumente)
 - 4.4 Herstellerangaben berücksichtigen
 - 4.5 Instrumentenkunde kennen und berücksichtigen
 - 4.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anwenden

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Hygiene-Modul H1 - Theoretische Grundlagen

Antwortfax

Fortbildungsforum / FFZ

E-Mail: fobi-freiburg@kzvbw.de

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H1** folgende Person(en) an:

Name 1: _____

Name 2: _____

Termine im Zahnärztehaus Freiburg und ONLINE:

Freitag, 23.07.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

Mittwoch, 24.09.2025 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar

Die Seminargebühr von: _____ € (je Teilnehmer/in **140 €**)
_____ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

Kontoinhaber (Name, Vorname) Kreditinstitut
IBAN _____ BIC _____

E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

.....
Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank /
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED

Modul H2 – Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten

5. Betrieb von Aufbereitungsgeräten (2 UE)

- 5.1 Aufbereitungsgeräte – Kurzüberblick und Bereichsstandort (unrein/rein)
- 5.2 Gebrauchsanweisung berücksichtigen
- 5.3 Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch erstellen, pflegen und anwenden
- 5.4 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung kennen und beachten
- 5.5 Routinekontrollen (Alufolientest, Seal-Check/Tintentest, Vakuumtest, ...) kennen, durchführen und dokumentieren
- 5.6 Validierung der Aufbereitungsprozesse (Validierungsbericht und seine Beurteilung, Validierungskonzepte, Beladungsmuster) kennen
- 5.7 Chargenbezogene Prüfungen kennen, durchführen und dokumentieren

6. Allgemeine Hygiene in der Zahnarztpraxis – Maßnahmen kennen und durchführen (3 UE)

- 6.1 Flächen und Einrichtungsgegenstände (inkl. Aufbereitung der Feuchttuch- spendersysteme)
- 6.2 Praxiswäsche
- 6.3 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 6.4 Abfallentsorgung
- 6.5 Zahnärztliche Behandlungseinheiten
 - 6.5.1 Absauganlage (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
 - 6.5.2 Wasserführende Systeme (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
- 6.6 Abformungen, zahntechnische Werkstücke

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (3 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.10 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.11 Transport und Lagerung durchführen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte

Hygiene-Modul H3 – Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten

7. Aufbereitung von Medizinprodukten (8 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
 - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
 - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
 - 7.1.3 Transport durchführen
 - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
 - 7.2.1 Manuelle Reinigung
 - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
 - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
 - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
 - 7.3.1.1 Viruzidie
 - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
 - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
 - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
 - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlusspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Sterilgutverpackung
 - 7.9.1 Verpackungssysteme (Sterilbarrieresystem und Schutzverpackung (z.B. Transport- und/oder Lagerverpackung)) erklären
 - 7.9.2 Sterilbarrieresysteme (Klarsichtsterilverpackung, Sterilgut-Container, Vlies) erklären
 - 7.9.3 Siegelgerätetechnik anwenden
 - 7.9.4 Herstellung der Siegelnaht durchführen und ihre Prüfkriterien kennen und anwenden
 - 7.9.5 Pack- und Sieblisten (Sterilgut-Container, Vlies) kennen und anwenden
- 7.10 Dampfsterilisation erläutern
- 7.11 Kennzeichnung kennen und anwenden
- 7.12 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.13 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.14 Transport und Lagerung durchführen
- 7.15 Allgemeine und Einzelaspekte der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
 - 7.15.1 Rechtskunde kennen und beachten
 - 7.15.2 Hygienemanagement als wesentlicher Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagementsystems kennen und erklären
 - 7.15.3 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
 - 7.15.4 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
 - 7.15.5 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
 - 7.15.6 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung an aktiven Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.7 Validierung der Aufbereitungsprozesse kennen
 - 7.15.8 Einzelaspekte der Aufbereitung durchführen: Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Zerlegen), Reinigung, Desinfektion, Sicht- und Funktionsprüfung, Verpackung, Kennzeichnung, Freigabe und Chargendokumentation (Aufbewahrung) und Lagerung.
 - 7.15.9 Aufbereitung spezieller Medizinprodukte (z.B. Wurzelkanalinstrumente, Mehrfunktionsspritze (Wasser-Luft), Chirurgiemotor, Airflowgerät)
 - 7.15.10 Häufige Fehler in der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und beachten
 - 7.15.11 Einmalprodukte berücksichtigen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

8 Fortbildungspunkte



Brandschutzhelfer

Ein Brand stellt für jede Praxis eine ernsthafte Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Mitarbeiter und Patienten, die Sicherung der Praxisräume und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.

Zum betrieblichen Brandschutz gehört eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten.

Ein Arbeitgeber (Praxisinhaber) kann jedoch erst dann eine Person zum Brandschutzhelfer bestellen, wenn sie auch mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht und eine Ausbildung zum Brandschutzhelfer (Fachkundige Unterweisung gemäß ASR A2.2, Ziffer 6.2) absolviert hat.

Seminarinhalt:

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation (u.a. Brandschutzordnung nach DIN)
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren, die von Bränden ausgehen
- Beurteilung der Gefahrenbereiche und Brandbekämpfung
- Verhalten bei Bränden
- Alarmierung und Evakuierung
- Feuerlöschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung

Dauer: ca. 4 Stunden

Gebühr: 79,00 €

Veranstaltungsort: siehe Anmeldung auf der Rückseite

Referenten: Johannes Geiger - Brandschutzbeauftragter (TÜV)

Für dieses Seminar erhalten Sie 5 Fortbildungspunkte.

Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte die Rückseite dieser Ausschreibung oder nutzen unser Online-Anmeldeportal unter www.fortbildung-suedbaden.de.

Die Seminarplätze sind beschränkt auf jeweils 22 Personen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung.

Brandschutzhelfer

Online-Anmeldung:
www.fortbildung-suedbaden.de

Antwortfax

BZK Freiburg / Heike Pfefferle
FAX-Nr.: 0761 4506-420

Anmeldung:

Hiermit melde ich zum Seminar „Brandschutzhelfer“ folgende Personen an:

ZA/ZÄ	ZFA	Vorname / Name:
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____

Veranstaltungsort: Zahnärzthehaus Freiburg, Merzhauser Str. 114-116, 79100 Freiburg
Beginn jeweils 9:00 Uhr / Ende ca. 13:00 Uhr

Samstag, 11.10.2025

Samstag, 22.11.2025

Die Seminargebühr von: _____ € (je Person 79,00 €)

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

Kontoinhaber (Name, Vorname) Kreditinstitut

IBAN _____ BIC

E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen.**

Es gelten die AGB der Landes Zahnärztekammer BW.

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Praxisstempel

.....
E-Mail

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDED



Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER
FREIBURG



Fortbildungsforum
Zahnärzte

GOZ - Praxisnaher Einstieg in die GOZ: Grundlagen und Tipps zur Abrechnung

Dieser Kurs dient vor allem dazu, Zahnmedizinischen Fachangestellten aber auch Zahnärztinnen und Zahnärzten ein grundsätzliches Basiswissen der wesentlichen GOZ-Positionen zu vermitteln. Er eignet sich insbesondere für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die künftig gerne in der Abrechnung tätig sein möchten sowie für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger.

Dieses Seminar ist ebenso eine ideale Möglichkeit, um sich auf den Kursteil III „Praxisverwaltung“ vorzubereiten.

- Paragraphen der GOZ
- Allgemeine zahnärztliche Leistungen
- Prophylaktische Leistungen
- Konservierende Leistungen
- Chirurgische Leistungen
- Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums
- Prothetische Leistungen

Referentin: Dzenet Saljihi, Mitarbeiterin der BZK Freiburg

Termine: Freitag, 21.11.2025 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Kursnummer: 25FBT10619

Kursgebühr: 175,- €

Veranstaltungsort: Zahnärztehaus Freiburg

Für dieses Seminar erhalten Sie 8 Fortbildungspunkte.

ANMELDUNG

Fortbildungsforum (FFZ)

Die Südbadische Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
lädt herzlich ein zur Frühjahrsexkursion am **05.07.2025** auf den
Alten Friedhof Freiburg-Herdern – Stadtstraße -



Frau Valerie Möhle vom Breisgau-Geschichtsverein nimmt uns mit, auf eine Reise über den stillgelegten Friedhof, der zwischen 1683 und 1872 Hauptfriedhof von Freiburg war.

Ein Besuch bedeutet einen Gang durch Freiburgs Geschichte und Kunstgeschichte vom Barock bis zum Neoklassizismus. Die Michaelskapelle inmitten des Friedhofes wurde 1720 erbaut, im 2. Weltkrieg schwer zerstört, aber originalgetreu wiederaufgebaut.

Die Führung ist für die Teilnehmer der Exkursion kostenfrei.

Danach ist ein gemeinsamer Umtrunk bzw. Mittagessen in der Hausbrauerei Feierling vorgesehen – je nach Interesse und Wetter evtl. im Biergarten

Begleitpersonen sind, wie immer, sehr herzlich willkommen!

Treffpunkt: Samstag 05.07.2025 um 09:45 Uhr
an der Michaelskapelle

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis 03.07.2025.
E-Mail bitte an Frau Stoicov: ingrid.stoicov@kzvbw.de

Ich melde Person(en) an.- bitte den Namen – leserlich scheinbar